

Ministerium für Umwelt,
Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen



Fördermöglichkeiten für bedarfsgesteuerte Bürgerbusverkehre

Informationsveranstaltung zur Einführung bedarfsgesteuerter
Bürgerbusverkehre in NRW von BueLaMo
in Zusammenarbeit mit dem
MUNV NRW und dem
Verein Pro Bürgerbus NRW

Dienstag, den 27.02.2024 von 14 Uhr – 18 Uhr, Burg Lüdinghausen



Förderverfahren – Wo stehen wir?

Förderbekanntmachung:
Eröffnung von Fördermöglichkeiten
nach § 14 ÖPNVG NRW durch
Erlass vom **18. Januar 2023**

Laufzeit der Fördermöglichkeit:
Damit Vorlaufzeit für eine
Umstellung gewährleistet ist,
beträgt die Laufzeit drei Jahre bis
31. Januar 2026

Antragstellung:
Die Förderanträge zur
Unterstützung bei der Einführung
von On-Demand können aktuell
eingereicht werden



Fördergegenstand und beabsichtigte Wirkung

*„Was kann durch das
Land NRW gefördert
werden?“*

- Anschubfinanzierung zur Einführung bedarfsgesteuerter Bürgerbusverkehre
- **Initialkosten für Hardware- und Softwareanschaffungen** (einschl. Einrichtungskosten, nicht aber Betriebskosten)

Beispiele für förderfähige Ausgaben:

- Smartphones, Tablets, Monitore, SIM-Karten, Laptops, Dockingstationen, Drucker, Headsets
- Einmalige Lizenzkosten und Einrichtungskosten für die Bedarfssoftware
- Schulungskosten für die FahrerInnen



Art und Umfang der Zuwendung

| | |
|--|--|
| Grundlage | Nr. 2.2 VV zu § 14 ÖPNVG NRW: Maßnahmen im besonderen Landesinteresse zur Steigerung der Attraktivität des ÖPNV |
| Zuwendungsart | Projektförderung (Pilot- bzw. Einzelmaßnahmenförderung) |
| Finanzierungsart | Vollfinanzierung bis zu einem Höchstbetrag von 10.000 EUR pro Bürgerbusverein |
| Zuwendungsempfänger | Gemeinden, Verkehrsunternehmen oder potentiell Bürgerbusvereine (Nr. 3.1 VV zu § 14 ÖPNVG NRW) |
| Zuwendungs- voraussetzungen | Vorliegen der personenbeförderungsrechtlichen Voraussetzungen für Umstellung auf Linienbedarfsverkehr gemäß § 44 PBefG |



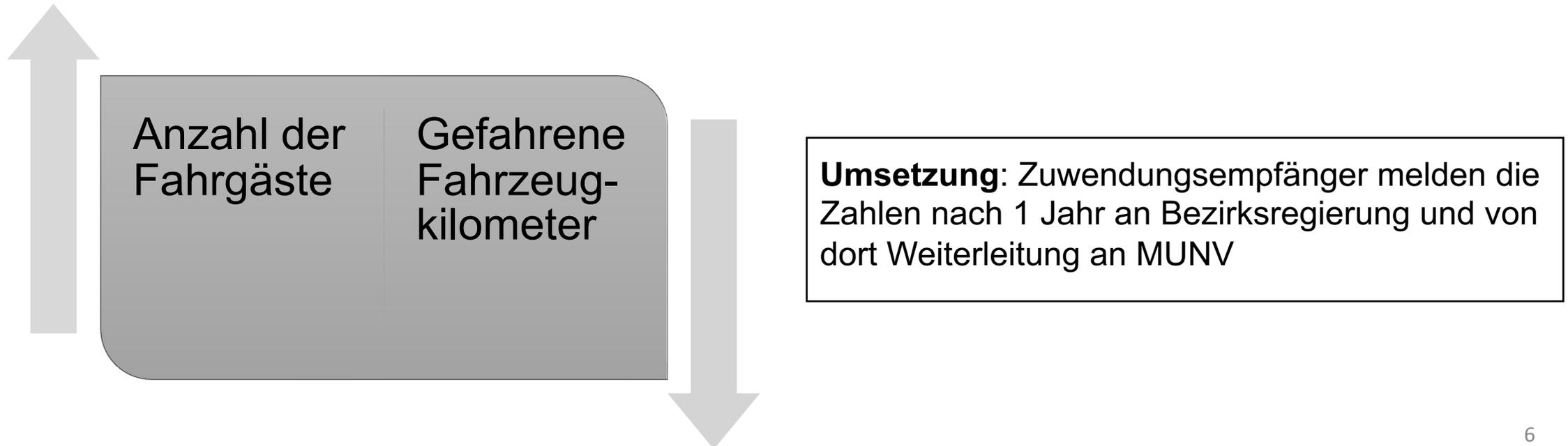
Weitere Auflagen

- Bereitstellung von Informationen und **Details zur Vergabe etwaiger Dispositionssysteme** für das landesweit agierende *Kompetenzcenter Digitalisierung*
- Erhebung von Daten zu **Fahrgastzahlen und gefahrenen Fahrzeugkilometern** und Meldung an die zuständigen Bezirksregierungen



Zielerreichungskontrolle (Ziff. 11a.1 VV zu § 44 LHO NRW)

Vorher-Nachher-Vergleich:



Ministerium für Umwelt,
Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!